

## GRÜNSCHNITT

### FREIE SICHT UND SICHERE WEGE



Bäume, Sträucher und Hecken verschönern unsere Stadt – doch sie dürfen Straßen, Gehwege und Schilder nicht verdecken oder behindern.

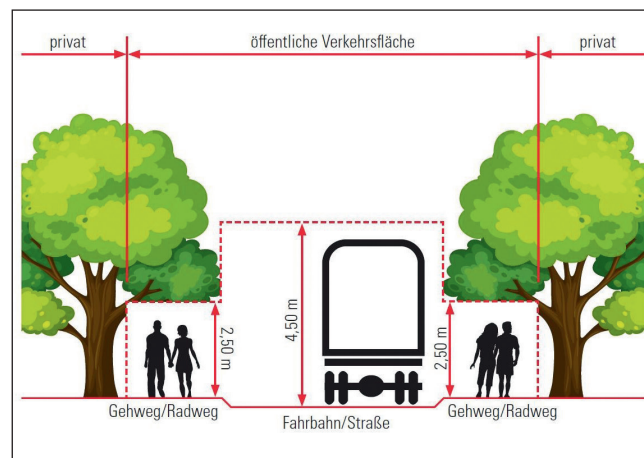
**Verkehrszeichen, Straßennamenschilder und Sichtlinien an den Kreuzungen und Einmündungen müssen für alle Verkehrsteilnehmer frei sichtbar sein.**

Anpflanzungen jeglicher Art sind an der Grundstücksgrenze so zu beschneiden, dass der Straßenraum nicht eingeengt wird und die Straßenverkehrssicherheit dadurch gefährdet wird.

Der Rückschnitt von Überwuchs ist bei einer Gefährdung der Straßenverkehrssicherheit ganzjährig erlaubt.

Gründliche und grobe Gehölzschnitte bei Bäumen, Hecken und anderen Anpflanzungen, z.B. auf Stock zu setzen oder zu beseitigen, sind dagegen nur von Anfang Oktober bis Ende Februar erlaubt.

## GRÜNSCHNITT



Über Geh- und Radwege ist eine **Höhe von 2,50 m** und über Fahrbahnen eine **Höhe von 4,50 m** freizuhalten.

### Gemeinsam für ein sauberes Westerstede

Saubere Straßen und sichere Wege sind eine Gemeinschaftsaufgabe.

Wenn jede und jeder mitmacht, bleibt Westerstede sauber, sicher und lebenswert.

Ob Straßenreinigung, Winterdienst oder Grünschnitt – Ihr Beitrag hilft, dass unsere Stadt gepflegt aussieht und alle sicher unterwegs sind.

### HINWEIS:

Wer seine Reinigungs- oder Winterpflichten nicht erfüllt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Die Stadt kann dafür ein Bußgeld verhängen.

## KONTAKT

Sie haben Fragen? Wir helfen gern!

### Stadt Westerstede – Ordnungsamt –

Am Markt 2 | 26655 Westerstede

Telefon: 04488 55-220

E-Mail: [ordnungswesen@westerstede.de](mailto:ordnungswesen@westerstede.de)

Mehr Informationen online:

Über den QR-Code oder unsere Website finden Sie die vollständige Straßenreinigungsverordnung, Straßenverzeichnisse und Zuständigkeiten.

[www.westerstede.de/satzungen](http://www.westerstede.de/satzungen)



[www.westerstede.de](http://www.westerstede.de)

Bildnachweis: Stadt Westerstede, stock.adobe.com



# BÜRGER- INFORMATION

**Straßenreinigung | Winterdienst | Grünschnitt**



**Westerstede**  
Kreisstadt im Grünen



## Liebe Bürgerinnen und Bürger

Saubere Straßen, sichere Wege im Winter und gepflegte Grünflächen sind wichtige Voraussetzungen für ein angenehmes und sicheres Miteinander in unserer Stadt.

Damit tragen wir gemeinsam dazu bei, dass Westerstede nicht nur gepflegt wirkt, sondern auch für alle verkehrssicher bleibt.

Nach dem Grundsatz „**Eigentum verpflichtet**“ obliegen die Straßenreinigung, der Winterdienst und der Grünschnitt in vielen Bereichen den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern.

**Nachstehend sind die wichtigsten Regelungen aus der Straßenreinigungsatzung zu Ihrer Information und mit der Bitte um Beachtung zusammengefasst.**

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen die wichtigsten Hinweise in kompakter Form an die Hand geben.

Er soll als Leitfaden dienen, um Ihre Aufgaben schnell und übersichtlich nachzuschlagen und Konflikte zu vermeiden.

## HERZLICHEN DANK

für Ihre Unterstützung und Ihr Verantwortungsbewusstsein!

**Ihre Stadt Westerstede**



**Westerstede**

Kreisstadt im Grünen

## HINWEIS:

Dieser Flyer fasst die wichtigsten Regeln aus der Straßenreinigungsatzung der Stadt Westerstede zusammen.



## STRASSENREINIGUNG

### SAUBERE STRASSEN

Wer in Westerstede ein Grundstück besitzt oder nutzt (z. B. als Mieter, Pächter, Erbbauberechtigter oder Dauerbewohner), das an eine Straße grenzt, hat bestimmte Reinigungsaufgaben.



**Grundsätzlich gilt:**

Die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken der in der **Anlage A der Straßenreinigungsverordnung** aufgeführten Straßen, Wege und Plätze, sind dazu verpflichtet die angrenzenden Geh- und Radwege an jeder straßenanliegenden Seite vom Schmutz, Laub, Bewuchs und Unkraut zu reinigen.

Die in der **Anlage B** aufgeführten Straßen, sind dazu verpflichtet die Geh- und Radwege, sowie Parkspuren und Fahrbahnrrinnen an jeder straßenanliegenden Seite vom Schmutz, Laub, Bewuchs und Unkraut zu reinigen.

Die in **Anlage C** genannten Straßen und Flächen werden durch die Stadt gereinigt. Die dabei entstehenden Kosten tragen die Anlieger.

Weitere Infos sowie das **Straßenverzeichnis** finden Sie auf

[www.westerstede.de/stadtrecht](http://www.westerstede.de/stadtrecht) oder durch Scannen des QR-Codes.



## WINTERDIENST

### SICHERHEIT BEI SCHNEE UND EIS



**Bei Schneefall und Glätte gilt:**

- Gehwege unter 1 m Breite: **komplett frei halten**
- Breitere Wege: **mindestens 1 m breit** freiräumen
- Kein Gehweg vorhanden? Dann **1 m Streifen am Fahrbahnrand** freiräumen.

Der Geh- und Radweg oder Straßenrand muss von **7:30 Uhr – 22:00 Uhr** gefahrlos begehbar und ggf. mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln (z. B. Splitt) abgestreut werden.

Es dürfen keine Chemikalien und Geräte verwendet werden, die zu Schäden an der Straße, Kleidung und Schuhwerk oder zu gesundheitlichen Schädigungen an Mensch, Tier und Pflanzen führen.

**Wohin mit dem Schnee?**

Der Schnee soll auf dem eigenen Grundstück oder am Straßenrand liegen bleiben – nicht auf die Straße schieben. Keine Einläufe, Gullis oder Hydranten zudecken. Schnee so lagern, dass niemand behindert oder gefährdet wird.

## Straßenreinigung und Winterdienst ist bei allen Grundstückslagen gleich!

